

Gemeindevertretung Vorbeck

Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Vorbeck

Sitzungstermin: Montag, den 22.06.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Vorbeck

Anwesend sind:

Frau Julia Grabowski
Frau Franka Brzezinski
Herr Bernd Läufer
Herr Andre Mrosack
Herr Frank Swiatkowiak
Herr Frank Thalheim
Frau Martina Waack

Gäste:

Herr Zöllig, Amtsvorsteher
Frau Kobert, Leiterin KITA
Einwohner der Gemeinde

Protokoll:

Frau Maerz

Gemeindevertretung Vorbeck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 13.04.2015
- 5 Bericht der Bürgermeisterin, Anfragen und Informationen
- 6 Antrag - Arbeitseinsatz Gemeinde Vorbeck - Frühjahrs- und Herbstputz
- 7 Antrag - Anfahrmöglichkeit der Haltestelle OT Kambs - Einsteigemöglichkeit von Bützow kommend nach Schwaan für den Schüler- und Personenverkehr
- 8 Antrag - Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten - Straße Kambs - Kassow
- 9 Vorstellung Konzept GGP
- 10 Beschluss Nr. 06-2015 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vorbeck über die Erhebung der Hundesteuer vom 18.6.2001
- 11 Beschluss Nr. 07-2015 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Vorbeck für das Haushaltsjahr 2015
- 12 Beschluss Nr. 08-2015 - Änderung der Aufwandsentschädigung des Wehrführers und des Stellvertreters der FFW Vorbeck/Kambs
- 13 Beschluss Nr. 09-2015 - Änderung der Aufwandsentschädigung des Jugendwarts der FFW Vorbeck/Kambs
- 14 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Antrag - Auskunftserteilung über den Stand der offenen Forderungen

Gemeindevertretung Vorbeck

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Frau Grabowski begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Bürgerfragestunde.

- Durchgang zum Wald wurde vom Waldeigentümer zugeschoben, weil unbefugt Müll im Wald entsorgt wurde → die Beräumung wird veranlasst → abgesprochen ist, den Durchgang anschließend wieder zu öffnen
- Kritik an der Beschilderung Straße Vorbeck / Kambs → liegt in der Verantwortung des Straßenverkehrsamtes
- Hinweis auf kaputten Gehweg in Höhe Löschteich Vorbeck → nach vor-Ort-Besichtigung wird Reparatur veranlasst

zu 2 **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit aller Gemeindevorteiler war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wurde im öffentlichen Teil um den TOP Sonstiges erweitert. Der erweiterten Tagesordnung wurde zugestimmt.

zu 4 **Bestätigung der Niederschrift vom 13.04.2015**

Korrektur zu TOP 6 – Mit der Vermarktung der gemeindeeigenen Baugrundstücke in Vorbeck wurde lt. Absprache Herr Czymoniak beauftragt. Der Gemeinde entstanden keine Kosten.

Das Protokoll einschl. Korrektur wurde bestätigt.

zu 5 **Bericht der Bürgermeisterin, Anfragen und Informationen**

- Straßenreparaturen → die Restarbeiten werden im August ausgeführt
- Wiederholung der Verkehrsschau → ab Bushaltestelle in Richtung ASB Schilder „Achtung Kinder“ – auf die Kindereinrichtung in Vorbeck sollte verwiesen werden (30 km/h beantragen) → Erläuterung durch Hr. Zöllig mit Hinweis, dass die Möglichkeiten der Einflussnahme seitens des Amtes begrenzt sind → das Protokoll der Verkehrsschau liegt noch nicht vor
- Straßenumbenennung → Umbenennung in dem Ortsteil mit der geringeren Einwohnerzahl – Einbeziehung der Bürger bei der Namensfindung → Entscheidung frühestens im September → Umsetzung im nächsten Jahr, die Betroffenen werden informiert

zu 6 **Antrag - Arbeitseinsatz Gemeinde Vorbeck - Frühjahrs- und Herbstputz**

- Begehungen fanden im April in Vorbeck und im Mai in Kambs statt
- Frau Waack und Herr Thalheim haben mit Herrn Kressmann die Beseitigung der Müllablagerungen auf der Festwiese abgesprochen

Gemeindevertretung Vorbeck

- Herbstputz in Kambs am 19.09.15 → Spenden werden gesammelt → Kambser Rentner haben sich bereit erklärt, die Versorgung zu übernehmen → Vorschlag, Vorbeck schließt sich dem Termin an → Fr. Waack, Fr. Grabowski, Hr. Mrosack und Hr. Swiatkowiak werden den Termin für Vorbeck abstimmen

zu 7 **Antrag - Anfahrmöglichkeit der Haltestelle OT Kambs - Einsteigemöglichkeit von Bützow kommend nach Schwaan für den Schüler- und Personenverkehr**

Ortsbegehung durch Hr. Bast und Vertreter von REBUS führte zu keiner Einigung → auf neuen Termin (35. KW) verständigt → Teilnehmer Fr. Präfke, REBUS und Vertreter der Gemeinde → angestrebt wird, dass die Haltestelle von beiden Seiten angefahren werden kann, es wären nur kleine Änderungen erforderlich, Bushaus steht schon → Fr. Brzezinski möchte den Termin mit wahrnehmen → Hinweis Hr. Thalheim, betroffene Eltern können ihre Einwände in der Bürgermeistersprechstunde darlegen

zu 8 **Antrag - Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten - Straße Kambs - Kassow**

Der desolante Zustand der Straße ist bekannt. Nach Beschluss des Haushaltes kann mit der Ausbesserung begonnen werden.

zu 9 **Vorstellung Konzept GGP**

Frau Kobert, Leiterin der Kindereinrichtung, bedankte sich bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und äußerte den Wunsch auch weiterhin mit den Bürgern gemeinsam an den Aktivitäten in der Gemeinde teilzunehmen. In Bezug auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Vorbeck bot sie eine Unterschriftensammlung an. Gegenwärtig werden 26 Kinder betreut. Das Gelände des ASB wird mit den Kindern genutzt. Hier soll eine neue integrative Einrichtung für 55 Kinder entstehen. Fördermittel wurden beantragt. Der Baubeginn steht noch nicht fest. Frau Kobert richtete an Hr. Thalheim die Bitte, den Kindern das Kennlernen der Feuerwehr zu ermöglichen und sie über den Brandschutz aufzuklären.

zu 10 **Beschluss Nr. 06-2015 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vorbeck über die Erhebung der Hundesteuer vom 18.6.2001** **Vorlage: VO//HA/042/2015**

Sachverhalt:

Die Steuersätze sollen auf ein zulässiges Maß an die aktuell üblichen Steuersätze angepasst und in diesem Zusammenhang § 5 der Hundesteuersatzung vom 18.06.2001 wie folgt geändert werden:

„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

(a) für den ersten Hund	40,- €
(b) für den zweiten Hund	65,- €
(c) für jeden weiteren Hund	85,- €

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 bewährt wird, sind bei der Berechnung der Steuer für andere Hunde derselben Person nicht zu berücksichtigen.

(3) Werden durch dieselbe Person mehrere Hunde gehalten, so gelten Hunde, für die eine Steuerermäßigung gemäß § 7 dieser Satzung gewährt wird, als Hunde im Sinne von Absatz 1 (a) und (b).

Zudem soll die Regelung über die Befreiung von der Hundesteuer in § 6 der Hundesteuersatzung vom 18.6.2001 geändert und daher durch folgende Regelung ersetzt werden:

Gemeindevertretung Vorbeck

„§ 6 Steuerbefreiung

(1) Von der Steuer befreit sind Personen, die sich nicht länger als 3 Monate im Gemeindegebiet aufhalten, ohne dort gemeldet zu sein, für die in ihrem Eigentum befindlichen Tiere.

(2) Von der Steuer können auf Antrag befreit werden:

- a) Blindenbegleithunde.
- b) Hunde, die zum Schutz oder zur Hilfe für blinde, gehörlose oder sonst hilfloser Personen benötigt werden und ausschließlich dazu dienen.
- c) Hunde, die von einer natürlichen Person gehalten werden, wenn sie nachweislich regelmäßig als Sanitäts- oder Rettungshunde bei einer staatlich anerkannten im Sanitäts- oder Rettungsdienst oder im Katastrophenschutz tätigen Einrichtung eingesetzt werden.
- d) Hunde, die für gewerbsmäßig ausgeübte Tierzucht zum Schutz oder zur Bewachung von Herden benötigt werden in der erforderlichen Anzahl.

Die Steuerbefreiung gemäß Absatz (1) und Absatz (2) ist mindestens alle 2 Jahre unter Vorlage geeigneter Urkunden neu zu beantragen.“

Die Änderungen sollen ab dem 01.01.2015 gelten, so dass die entsprechende Änderungsatzung zum 01.01.2015 in Kraft treten muss.

Beschluss Nr.: 06-2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vorbeck beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung Gemeinde Vorbeck über die Erhebung der Hundesteuer vom 18.06.2001.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4 Ablehnung: 2 Enthaltung: 1

zu 11

Beschluss Nr. 07-2015 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Vorbeck für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: VO//Kä/012/2015

Anmerkungen:

Erläuterung des Zusammenhanges des durchschnittlichen Steuersatzes und der Höhe der Schlüsselzuweisung.
Informationen zur Bildung der Rücklage

Sachverhalt:

Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Vorbeck nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss Nr.: 07-2015

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Vorbeck nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 12

Beschluss Nr. 08-2015 - Änderung der Aufwandsentschädigung des Wehrführers und des Stellvertreters der FFW Vorbeck/Kambs Vorlage: VO//OA/016/2015

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Kreisfeuerwehrverbands des Landkreises Rostock am 21.03.2015 wurde noch einmal auf die seit 01.01.2014 geänderte Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Dort wurde empfohlen den Höchstsatz gemäß § 2 der FwEntschVO M-V anzustreben.

Gemeindevertretung Vorbeck

Grundlage für die Erhöhung bildet die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und die Pflichtfeuerwehren in M-V (Feuerwehrentschädigungsverordnung) vom 28. November 2013 des Ministeriums für Inneres und Sport.

Gem. § 2 (1) FwEntschVO M-V – Höchstsätze der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger – beträgt der Höchstsatz der zu zahlenden monatlichen Aufwandsentschädigung für einen Gemeindeführer einer amtsangehörigen Gemeinde 170,00 Euro. Der Stellvertreter des Wehrführers erhält gem. § 2 (2) FwEntschVO M-V höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung für den Wehrführer. Für die Dauer der Übernahme der tatsächlichen Funktionsausübung des Wehrführers kann die volle Höhe gezahlt werden.

Beschluss Nr.: 08-2015

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Vorbeck/Kambs auf 140,00 Euro und für den stellvertretenden Wehrführer auf 75,00 Euro ab dem 01.01.2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 13

Beschluss Nr. 09-2015 - Änderung der Aufwandsentschädigung des Jugendwarts der FFW Vorbeck/Kambs
Vorlage: VO//OA/017/2015

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Kreisfeuerwehrverbands des Landkreis Rostock am 21.03.2015 wurde noch einmal auf die seit 01.01.2014 geänderte Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Grundlage für die Erhöhung bildet die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und die Pflichtfeuerwehren in M-V (Feuerwehrentschädigungsverordnung) vom 28. November 2013 des Ministeriums für Inneres und Sport.

Gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung können Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Auf der Wehrführerberatung am 14.04.2015 wurde empfohlen den Jugendwarten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 € zu zahlen.

Beschluss Nr.: 09-2015

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Vorbeck/Kambs auf 75,00 Euro ab dem 01.01.2016.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 14

Sonstiges

- Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, dass ein Vertreter des „Dorfboten“ bei Sitzungen der Gem.-vertretung, des Bau- und Finanzausschusses anwesend sein kann. Einer Anwesenheit im öffentlichen Teil der Sitzung der Gem.-vertretung steht nichts entgegen.

Gemeindevertretung Vorbeck

Gem. § 6 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Vorbeck sind Sitzungen der Ausschüsse nicht öffentlich – eine Teilnahme ist daher nicht möglich.

- Info im „Dorfboten“ sich auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung als Gemeindegearbeiter zu bewerben.
- Projekt LEADER – Projektgruppe hat Förderantrag an das Land gestellt – Anfang August nähere Info möglich
- Anschaffung neuer Schlüssel für den Schaukasten Kambs – Vorschlag Führung eines Schlüsselbuches
- Reparatur Lampe Feuerwehr – Ausführung mangelhaft – Löcher wurden nicht ordentlich verschlossen – Nachbesserung notwendig, um Schäden am Putz zu vermeiden
- Info zum BOV wird ausgehängt – 29.07.15 Versammlung in Kassow mit Wahl des Vorstandes – jeder vom BOV betroffene Bürger wird angeschrieben
- Übersicht zu gemeindeeigenen Flächen und Verpachtungen soll im August vorgelegt werden
- Verlegung von Glasfaserkabel durch die Telekom voraussichtlich im kommenden Jahr

Nicht öffentlicher Teil

zu 15 **Antrag - Auskunftserteilung über den Stand der offenen Forderungen**

gez. Grabowski
Bürgermeisterin

Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 21.09.15 bestätigt.